



**Landesverband
der Gartenbauvereine NRW e.V.**

Vereinigung für Gartenkultur,
Heimat- und Landespflge

Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.
Wemhöferstiege 33 · 48565 Steinfurt

Dienstgebäude Kreislehrgarten
Wemhöferstiege 33
48565 Steinfurt

Telefon 02551 833389
Telefax 02551 833395

nrv@gartenbauvereine.de
www.gartenbauvereine.de

Frühjahrsputz in der Natur

Der Frühjahrsputz in der Natur muss bald abgeschlossen sein. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass vom 1. März bis zum 30. September Hecken, Gebüsch sowie Röhricht in der freien Landschaft und in Siedlungsbereichen nicht gerodet, geschnitten oder zerstört werden dürfen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sollen die Brut-, Nist- und Lebensstätten vieler Tier- und Pflanzenarten geschützt werden.

Nicht unter die Verbote fallen schonende Form- und Pflegeschnitte von Zierhecken, um den Zuwachs der Pflanzen zu beseitigen. Bei diesen Maßnahmen sollte auf brütende Tierarten besonders Rücksicht genommen werden. Das Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen zählt nicht als Formschnitt. Das bedeutet, diese Maßnahme muss ebenfalls bis spätestens 1. März beendet sein.

Ferner teilt die Landwirtschaftskammer mit, dass Feldraine, Böschungen, Straßen- und Wegeränder oder nicht bewirtschaftete Flächen nicht abgebrannt werden dürfen. Auch der Aufwuchs darf nicht beschädigt, mit chemischen Mitteln niedrig gehalten oder vernichtet werden. Wer die Verbote nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld in Höhe bis zu 50 000 Euro rechnen.

Bankverbindung
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE52 4035 1060 0015 0531 27
BIC WELADED1STF

Verbandspräsident: Dr. Klaus Effing, Steinfurt
Geschäftsführerin: Miriam Schwenker, Steinfurt

Amtsgericht Steinfurt
Vereinsregister 1316